

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 24.11.2011

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Neumeyer, Arnulf

Stadtratsfraktion der CSU

Stadtrat Eder, Hans

Stadtrat Eisenhart, Walter

Stadtrat Eisenkeil, Sigurd Dr.

Stadtrat Engelhard, Rudolf

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Stadträtin Grund, Claudia Dr.

ab Prot.-Nr. 187 anwesend

Stadtrat Janssen, Achim Dr.

Stadtrat Reuder, Willi

Bürgermeister Schmidramsl, Josef Dr.

Stadtrat Schöpfel, Peter

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

bis Prot.-Nr. 195 anwesend

Stadtratsfraktion der SPD

Stadtrat Alberter, Christian

ab Prot.-Nr. 189 anwesend

Stadtrat Eichiner, Otto

Stadtrat Pfuhler, Max

Stadtratsfraktion der FW

Stadtrat Beck, Gerhard

Stadtratsfraktion der ödp

Stadtrat Dickmann, Hans-Ulrich

Stadtrat Reinbold, Willi

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadträtin Knipp-Lillich, Manuela

Stadtrat Wollny, Wolfgang

Ortssprecherin

Ortssprecherin Albrecht, Carmen

Ortssprecher

Ortssprecher Tratz, Hans

Referenten

Verwaltungsobererrat Bittl, Hans

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

Verw.Amtsrat Ziegelmeier, Karl

Abwesend:

Stadtratsfraktion der CSU

Stadtrat Wertgen, Thomas Prof. Dr.

Stadtratsfraktion der SPD

Stadtrat Nieberle, Gerhard

Stadtratsfraktion der FW

Stadtrat Boretzki, Thomas Dr.

Stadträtin Gottstein, Eva

Stadtrat Köppel, Günther Professor

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:34 Uhr

1. Oberbayer. Kulturtage und Jugendkulturtage 2011 in Eichstätt;
Film über die Kulturtage
2. Ergänzung der Tagesordnung der öffentlichen Stadtratssitzung vom 24.11.2011
3. Genehmigung der Niederschriften der Stadtratssitzungen vom 29.09.2011 und 27.10.2011
4. Erlass einer Sicherheitsverordnung für Veranstaltungen an Silvester 2011
5. Informationen über die Einführung der Kommunalen Verkehrsüberwachung (Ruhender Verkehr) in der Stadt Eichstätt
6. Antrag der SPD-Fraktion auf Information des Stadtrates über den Stand des Ausbaus an Krippenplätzen in der Stadt Eichstätt
7. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil IV - Aktive Zentren;
Bedarfsanmeldung der Stadt Eichstätt für das Programmjahr 2012
8. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs "Stadtwerke Eichstätt" vom 20.03.2002
9. Antrag der ödp-Fraktion für eine Petition an das Staatliche Bauamt Ingolstadt, Abteilung Straßenbau, betreffend Maßnahmen gegen Motorradrennen auf der Bundesstraße 13

10. Antrag der Tabeki gGmbH Kinderhort auf Aufnahme in den Modellversuch des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen "Absehen von der Mindestbuchungszeit für Schulkinder"
 11. Optimierung des Personal-Kind-Verhältnisses im integrativen Montessori-Kinderhaus in Wasserzell durch die Erhöhung des Gewichtungsfaktors 4,5 für behinderte Kinder
 12. Nachhaltige Kultur- und Jugendkulturtage 2012 in Eichstätt; Abschluss eines Kooperationsvertrages zur Förderung durch den Bezirk Oberbayern
 13. Lagebericht 2010 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs
 14. Vollzug des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG); Bestellung des Gemeindevahlleiters und des stellvertretenden Gemeindevahlleiters für die Wahl des Oberbürgermeisters am 11. März 2012
 15. Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2012 zum Ankauf einer historischen Jagdwaffe
 16. Information, Verschiedenes; Eröffnung des Adventsmarktes; Aufhebung der Parkgebührenpflicht an den Adventssamstagen 26. November, 3., 10. und 17. Dezember 2011 sowie am Hl. Abend (Samstag, 24.12.2011)
 17. Information, Verschiedenes; Beleuchtung des Radweges entlang der Altmühl im Bereich gegenüber der Einmündung der Blumenberger Straße/Rebdorfer Straße bis zum Klostergarten
-

Protokoll-Nr. 183

Betreff: Oberbayer. Kulturtage und Jugendkulturtage 2011 in Eichstätt;
Film über die Kulturtage

Niederschrift:

Zu Beginn der Stadtratssitzung führt Herr Florian Sochatzy von der Firma "Lichtpunkt Film" einen Film über die in Eichstätt in der Zeit 23. Juli 2011 bis 30. Juli 2011 stattgefundenen Oberbayer. Kulturtage und Jugendkulturtage vor.

Die Damen und Herren des Stadtrates verfolgen mit Aufmerksamkeit den Film.

Oberbürgermeister Neumeyer bedankt sich abschließend bei Herrn Sochatzy im Namen des Stadtrates für die Vorführung.

Anwesend: 18 Stadträte

Protokoll-Nr. 184

Betreff: Ergänzung der Tagesordnung der öffentlichen Stadtratssitzung vom
24.11.2011

Vorgang:

Der Stadtrat wird gebeten, aus Dringlichkeitsgründen der Ergänzung der Tagesordnung um folgenden Punkt zuzustimmen:

Vollzug des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG);
Bestellung des Gemeindevahlleiters und des stellvertretenden Gemeindevahlleiters für die Wahl des Oberbürgermeisters am 11. März 2012

Beschluss:

Der Stadtrat ist mit der Ergänzung der Tagesordnung für die öffentliche Sitzung um den vorstehenden Punkt einverstanden.

Anwesend: 18 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 185

Betreff: Genehmigung der Niederschriften der Stadtratssitzungen vom 29.09.2011 und 27.10.2011

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift für die Stadtratssitzungen vom 29.09.2011 und 27.10.2011 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 18 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 186

Betreff: Erlass einer Sicherheitsverordnung für Veranstaltungen an Silvester 2011

Vorgang:

In den vergangenen Jahren hat der Stadtrat für Silvester den Erlass einer „Verordnung zum Schutz von Personen während der Silvesterveranstaltungen in der Stadt Eichstätt für Silvester“ beschlossen. Die letzte Verordnung ist zum 02.01.2011 außer Kraft getreten.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen soll nach Auffassung der Verwaltung auch für Silvester 2011 eine „Verordnung zum Schutz von Personen während der Silvesterveranstaltungen in der Stadt Eichstätt“ erlassen werden, wobei der räumliche Geltungsbereich dem der bisherigen Verordnung entsprechen soll. Für die Bereiche „Domplatz“ und „Leonrodplatz“ soll wieder im Vorfeld (Presse- bzw. Öffentlichkeitsinformation) auf das bestehende gesetzliche Verbot von Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in der unmittelbaren Nähe von Kirchen deutlich hingewiesen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Erlass folgender

Verordnung zum Schutz von Personen während der Silvesterveranstaltungen in der Stadt Eichstätt

Die Stadt Eichstätt erlässt aufgrund von Art. 23 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz - LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (GVBl. S. 1098), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. April 2010 (GVBl. S. 169), folgende Verordnung:

§ 1

Verbot im Bereich des Marktplatzes in Eichstätt

- (1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum und Besitz ist es innerhalb dem in Abs. 2 beschriebenen Gebiet im Zeitraum vom 31. Dezember, 21.00 Uhr bis 1. Januar, 07.00 Uhr verboten,

Feuerwerkskörper aller Art abzuschießen oder abzubrennen.

- (2) Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der im beigefügten Lageplan mit einer Linie umgrenzten rot schraffierten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 23 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße in Höhe von 5 € bis 1.000 € belegt werden, wer entgegen § 1 Abs. 1 Feuerwerkskörper abschießt oder abrennt.

§ 3

In-Kraft-Treten; Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und am 2. Januar 2012 außer Kraft.

Anwesend: 18 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt 12 gegen 6 Stimmen der Stadträte Engelhard, Gabler-Hofrichter, Knipp-Lillich, Reuder, Schorer-Dremel und Wollny.

Betreff: Informationen über die Einführung der Kommunalen Verkehrsüberwachung (Ruhender Verkehr) in der Stadt Eichstätt

Niederschrift:

Verw.Amtsrat Ziegelmeier erläutert, dass im Frühjahr 2012 die Kommunale Verkehrsüberwachung in Eichstätt eingeführt wird.

Seit einigen Jahren wurde im Stadtrat wiederholt die Einführung einer „Kommunalen Verkehrsüberwachung im ruhenden Verkehr“ in Eichstätt diskutiert.

In der Sitzung des Stadtrates am 28. Juli 2011 wurde im Rahmen der Vorstellung der „Verkehrskonzepte Ruhender Verkehr“ u.a. folgendes Entwicklungsziel dargestellt:

„Bewirtschaftung und Überwachung der öffentlichen Stellplätze, um eine höhere Ausnutzung der vorhandenen Stellplatzpotentiale zu erreichen...“.

Der Stadtrat hat in dieser Sitzung den Grundsatzbeschluss gefasst, im Rahmen der Umsetzung der Leitziele dieser Verkehrskonzepte eine „Kommunale Verkehrsüberwachung im ruhenden Verkehr“ einzuführen.

Auch „Pro Eichstätt“ unterstützt dieses Ziel, insbesondere mit seiner Auffassung, dass mit Fertigstellung der Parkplätze in der „Spitalstadt“ eine „Kommunale Verkehrsüberwachung“ eingeführt werden soll.

In der Stadtratssitzung vom 27. Oktober 2011 haben verschiedene Privatfirmen ihre Angebote vorgestellt. Eine Vergabe erfolgt in der heutigen anschließenden nicht öffentlichen Stadtratssitzung.

Die verwaltungsmäßige Abwicklung soll im Rahmen einer Zweckvereinbarung mit einer anderen Kommune durchgeführt werden Beginn soll voraussichtlich Ende März/Anfang April 2012 sein.

Ausdrücklich festzuhalten ist, dass es Ziel ist, eine höhere Ausnutzung der vorhandenen Stellplatzpotentiale zu erreichen. Insbesondere sollen die Kurzparkbereiche den Besuchern und Kunden der Innenstadt zur Verfügung stehen und nicht von Dauerparkern belegt werden. Außerdem soll die mitunter „dürftige“ Parkmoral verbessert werden.

Die Verwaltung bittet schon jetzt alle Bürgerinnen und Bürger, die Beschäftigten der Kommunalen Verkehrsüberwachung freundlich aufzunehmen und deren Arbeit zu respektieren.

Anwesend: 19 Stadträte

Protokoll-Nr. 188

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion auf Information des Stadtrates über den Stand des Ausbaus an Krippenplätzen in der Stadt Eichstätt

Vorgang:

Stadtrat Pfuher hat in der Haupt- und Werkausschusssitzung am 17.11.2011 folgenden Antrag gestellt:

"Der Stadtrat der Stadt Eichstätt möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, den Stadtrat bis zu seiner Sitzung im Januar 2012 darüber zu informieren, wie der Stand beim Ausbau an Krippenplätzen gemäß § 24 SGB VIII (0 - 3-Jährige) in der Stadt ist.

Im Einzelnen erbittet der Stadtrat Auskünfte zu folgenden Fragen:

1. Erfüllt die Stadt Eichstätt die angestrebte Versorgungsquote von derzeit im Bundesdurchschnitt 39 %? Falls nicht: Welche Kosten wären aufzuwenden, um die Quote zu erreichen? Welche Kosten entstehen der Stadt (ohne Fördermittel) für jeden auszubauenden Platz?
2. In welchem Umfang hat die Stadt Mittel aus dem KiföG abgerufen? Falls keine Mittel abgerufen wurden: Warum nicht?
3. Liegen der Stadt Erkenntnisse vor, ob die angestrebte Versorgungsquote den von den Familien angegebenen Bedarf in Eichstätt decken wird?
4. Falls die bedarfsgerechte Versorgung nicht erreicht worden ist bzw. erreicht werden kann: Welche Vorkehrungen trifft die Stadt, möglichen Klagen von Anspruchsberechtigten zu begegnen? Mit welchen zusätzlichen Kosten wäre für jedes Verfahren zu rechnen?"

Beschluss:

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, den Stadtrat bis zu seiner Sitzung im Januar 2012 darüber zu informieren, wie der Stand beim Ausbau an Krippenplätzen gemäß § 24 SGB VIII (0 - 3-Jährige) in der Stadt ist.

Die im vorstehenden Antrag gestellten Fragen sollen dabei beantwortet werden.

Anwesend: 19 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 189

Betreff: Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil IV - Aktive Zentren;
Bedarfsanmeldung der Stadt Eichstätt für das Programmjahr 2012

Vorgang:**1. Ausgangslage**

- a) Die Stadt Eichstätt wurde bereits 1973 in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm aufgenommen und bis zum Jahr 1992 in diesem Programm geführt und gefördert.
- b) 1992 bis 2006 erfolgte der Wechsel in das bayerische Städtebauförderungsprogramm.
- c) 2005 bis 2008 erfolgte die Förderung wieder aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil I - Grundprogramm.
- d) Seit dem Programmjahr 2009 erfolgt die Mittelzuteilung aus dem Bund-Länder-Teilprogramm IV „Aktive Zentren“. Aus diesem neuen Teilprogramm wurden der Stadt bisher folgende Finanzhilfen zur Verfügung gestellt:

2009	120.000 €	Bundes- und Landesmittel zu 200.000 € förderfähigen Kosten
2010	90.000 €	Mittel zu 150.000 € Kosten sowie weitere sog. Umschichtungsmittel in Höhe von 402.900 € für den besonderen Bedarf der Maßnahmen „Unterer Anger“ und Parkplatz „Maiswiese“
2011	300.000 €	Mittel zu 500.000 € Kosten

- e) Mit Schreiben der Regierung vom 14.10.2011 wurde die Stadt aufgefordert, die Bedarfsanmeldung für das Programmjahr 2012 bis zum 1. Dezember 2011 vorzulegen.

2. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung hat im Verfolg der laufenden und anstehenden Sanierungsmaßnahmen den Jahresantrag für das Programmjahr 2012 erarbeitet. Die einzelnen Maßnahmen sind in der anliegenden Aufstellung „Erläuterung zum Jahresantrag 2012“ aufgelistet.

Eine Vorbesprechung mit der Regierung von Oberbayern hat am 15.11.2011 stattgefunden. Die Einzelmaßnahmen sind grundsätzlich förderfähig.

Der für das laufende Programmjahr 2011 zur Verfügung stehende Förderrahmen konnte noch nicht vollständig durch konkrete Bewilligungsbescheide ausgeschöpft werden. Es ist vorgesehen die noch ungebundenen Restmittel für die Ausarbeitung des Einzelhandelskonzeptes und den Verkehrsentwicklungsplan oder als erste Teilfinanzierung des Ausbaus Am Graben, BA 1, einzusetzen. Sollte dies gelingen, verringert sich der Bedarf im kommenden Jahr entsprechend.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen für den Jahresantrag 2012 und die Vorausschau für die Fortschreibungsjahre 2013 mit 2015 zur Kenntnis und stimmt der Anmeldung zu.
2. Der Stadtrat stimmt der Bereitstellung der anteiligen kommunalen Fördermittel in Höhe von 40 v.H. der förderfähigen Kosten zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bedarfsanmeldung für das Programmjahr 2012 fristgerecht der Regierung vorzulegen.

Anwesend: 20 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 190

Betreff: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung der Betriebsatzung des Eigenbetriebs "Stadtwerke Eichstätt" vom 20.03.2002

Vorgang:

Stadträtin Knipp-Lillich hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit E-Mails vom 10.11.2011 bzw. 15.11.2011 folgenden Antrag zur Änderung der Betriebsatzung des Eigenbetriebs "Stadtwerke Eichstätt" vom 20.03.2002 gestellt, den sie in der Haupt- und Werkausschusssitzung am 17.11.2011 mündlich vorgelesen hat:

"Hiermit beantragen wir folgende Änderungen der gültigen Betriebsatzung:

1. § 6 Zuständigkeit des Stadtrats

§ 6 wird um folgenden Unterpunkt ergänzt:

Der Stadtrat entscheidet im Hinblick auf den weiteren Ausbau der regenerativen Energieerzeugung über Konzeption und Versorgung aller Energieerzeugungsanlagen.

2. § 10 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen:

Änderung Absatz 1:

Die Stadtwerke sind nicht nur nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen.

Die Versorgung hat gleichwertig nachhaltig und preiswert zu erfolgen.

Hierzu müssen CO2 Bilanzen, sowie Nachhaltigkeits- und Kostenbilanzen erstellt werden

Begründung:

Die Stadt Eichstätt ist 1995 dem Klimabündnis beigetreten.

Im Hinblick auf den weiteren Ausbau auf regenerative Energieerzeugung gilt es die Konzepte der Zukunft klimaneutral zu gestalten.

Zudem sind sowohl die Stadt Eichstätt als auch die Stadtwerke im Jahr 2011 dem Verein Klimabündel e.V. beigetreten.

Die Versorgungsart des geplanten Biogas BHKW in der Spitalstadt ist maßgeblich für die Klimabilanz.

Mit langjährigen Vertragsabschlüssen nach EEG 2012, die das BHKW mit Biogas versorgen sollen, ist die Klimaneutralität nicht gegeben.

Derartige Entscheidungen dürfen nicht allein vom Aufsichtsrat der Stadtwerke/Werkausschuss getroffen, sondern müssen ab sofort auf eine breitere Basis gestellt werden.

Bei weitreichenden Entscheidungen zur Energieversorgung der Stadt Eichstätt ist in Zukunft die Öffentlichkeit mit einzubeziehen."

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die Verwaltung den vorstehenden Antrag prüfen und dem Stadtrat eine entsprechende Stellungnahme vorlegen soll.

Anwesend: 20 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt mit 14 gegen 6 Stimmen.

Protokoll-Nr. 191

Betreff: Antrag der ödp-Fraktion für eine Petition an das Staatliche Bauamt Ingolstadt, Abteilung Straßenbau, betreffend Maßnahmen gegen Motorradrennen auf der Bundesstraße 13

Niederschrift:

Stadtrat Reinbold hat in der Stadtratssitzung am 27.10.2011 für die ödp-Fraktion folgenden Antrag gestellt:

"Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadt Eichstätt richtet die folgende Petition an das Staatliche Bauamt Ingolstadt, Abteilung Straßenbau:

Das Staatliche Bauamt Ingolstadt wird gebeten Maßnahmen einzuleiten, die geeignet sind, Motorradrennen und die mit ihnen verbundene Lärmentwicklung auf der Bundesstraße 13 zwischen Wegscheid und der sogenannten Schöpfel-Kreuzung in Eichstätt zu unterbinden.

Erläuterung:

Seit Jahren finden auf dem oben erwähnten Straßenabschnitt Motorradrennen statt - sehr gut im Internet unter YouTube dokumentiert. Der mit ihnen verbundene durch das ganze Altmühltal hallende Lärm ist im Sommer 2011 derart unerträglich geworden, dass den Aufruf der Stadträte G.J. Beck und H.-U. Dickmann mehr als 700 Bürger (>5 % der Stadtbevölkerung!) unterschrieben. Ein Aufenthalt auf der Gartenterrasse oder dem Balkon war bei schönen Wetter n dieser Zeit bis in die Abendstunden hinein nicht möglich.

Im Stadtteil Blumenberg wohnen zwei junge Männer, die bei diesen „Veranstaltungen“ zu bleibendem Schaden gekommen sind (Rollstuhl!).

Sollten diese Rennen nicht unterbunden werden, scheint ein tödlicher Unfall auf der Strecke in naher Zukunft unumgänglich zu sein. Dass wirksame Gegenmaßnahmen möglich sind, zeigen die Bundesstraße B 307 (Bayrischzell - Oberaudorf), B 11 (Kochelsee - Walchensee), B 4 (Harz) und die Schauinsland-Straße im Hochschwarzwald.

Die Antragsteller enthalten sich eines konkreten Lösungsvorschlags, um der Fachbehörde nicht vorzugreifen. Vorschläge liegen bereit und können mit dem Staatlichen Bauamt Ingolstadt, dem Kreis Eichstätt und der Stadt jederzeit diskutiert und erörtert werden."

Oberbürgermeister Neumeyer informiert, dass am Mittwoch, 07.12.2011, vormittags ein Termin mit Vertretern aller beteiligten Behörden zu diesem Thema stattfinden wird. Am gleichen Tag werden nachmittags die Fraktionsvorsitzenden und die Vertreter der Interessengemeinschaft über das Ergebnis informiert.

Stadtrat Reinbold stellt fest, dass er erst heute von diesem Termin erfahren hat und erklärt, dass der Antrag zurückgestellt werden soll. Nach diesem Behörden-termin wird die ödp-Fraktion entscheiden, ob der Antrag zurückgenommen wird oder aufrecht erhalten bleibt.

Die Damen und Herren des Stadtrates sind mit einer Zurückstellung des ödp-Antrages einverstanden.

Anwesend: 20 Stadträte

Protokoll-Nr. 192

Betreff: Antrag der Tabeki gGmbH Kinderhort auf Aufnahme in den Modellversuch des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen "Absehen von der Mindestbuchungszeit für Schulkinder"

Vorgang:

Mit Stadtratsbeschluss vom 28.07.2011 wurden für den Tabeki Kinderhort, Westenstraße 22, 85072 Eichstätt, 16 Plätze für Kinder im Alter von 6 - 12 Jahren als bedarfsnotwendig anerkannt. Zum Schulbeginn 2011 hat der Kinderhort seinen Betrieb aufgenommen. Der Kinderhort wird nach den Bestimmungen des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) kindbezogen gefördert (Art. 18 ff. BayKiBiG).

Die Bestimmungen des BayKiBiG setzen voraus, dass die überwiegende Zahl der Kinder (> 50 %) über einen Zeitraum von mindesten einem Monat den Kinderhort **mindestens 20 Stunden pro Woche** besucht (Art. 2 Abs. 2 BayKiBiG). Im Tabeki Kinderhort sollen im Kindergartenjahr 2011/2012 insgesamt 16 Kinder betreut werden, allerdings hiervon rd. 12 Kinder mit einer Buchungszeit von **weniger als 3 - 4 Stunden täglich, somit weniger als 20 Stunden pro Woche**.

Der Aufnahme dieser Schulkinder in den Hort stand bisher teilweise die in Art. 2 Abs. 2 BayKiBiG vorgesehene Mindestbuchungszeit entgegen. Um die Schulkindbetreuung in sog. Randzeiten mit Kurzeitbuchungen (z. B. Buchung ab Spätnachmittag, Buchung an nur 2 Wochentagen) zu vereinfachen, soll nun im Rahmen eines Modellversuchs des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen für Schulkinder von dieser Fördervoraussetzung Abstand genommen werden. Konkret bedeutet dies, dass für das Kindergartenjahr 2011/2012 (1. September 2011 - 31. August 2012) auch für Schulkinder mit kürzeren Buchungszeiten als 20 Stunden wöchentlich über die Grenze des Art. 2 Abs. 2 BayBiG hinaus aufgenommen werden dürfen, **ohne dass dies die Förderfähigkeit der Einrichtung beeinträchtigt**. Der Modellversuch ist zunächst auf das Kindergartenjahr 2011/2012 beschränkt.

Auf der Grundlage der Experimentierklausel nach Art. 29 BayKiBiG hat Frau Osana Dittrich, Trägerin des Tabeki Kinderhortes, am 08.11.2011 einen ent-

sprechenden Antrag zur Aufnahme in den Modellversuch „Absehen von der Mindestbuchungszeit für Schulkinder“ bei der Stadt Eichstätt eingereicht. Frau Dittrich beabsichtigt, modellbedingt im Kindergartenjahr 2011/2012 **fünf Schulkinder** aufzunehmen. Für die Stadt Eichstätt würde dies bedeuten, dass für fünf Schulkinder **rd. 4.000 € Mehrkosten für die Kinderbetreuung** im Kindergartenjahr 2011/2012 aufzuwenden sind. Die konkrete Kostenhöhe wird mit der Endabrechnung festgelegt.

Voraussetzung für die Aufnahme in den Modellversuch ist die Zustimmung der Stadt Eichstätt und die Zusage zur Übernahme der Förderung in gleicher Höhe des staatlichen Anteils.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Durchführung des vorstehenden Modellversuchs im Tabeki Kinderhort für das Kindergartenjahr 2011/2012 zu und ist mit der Übernahme der Förderung durch die Stadt Eichstätt in gleicher Höhe des staatlichen Anteils einverstanden.

Anwesend: 20 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 193

Betreff: Optimierung des Personal-Kind-Verhältnisses im integrativen Montessori-Kinderhaus in Wasserzell durch die Erhöhung des Gewichtungsfaktors 4,5 für behinderte Kinder

Vorgang:

Für die Höhe der kindbezogenen Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) ist u. a. der Gewichtungsfaktor ausschlaggebend. Für behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedrohter Kinder im Sinne von § 53 SGB XII wird der Faktor 4,5 gewährt (Art. 21 Abs. 5 BayKiBiG).

Bei integrativen Kindertageseinrichtungen, wie dem Montessori-Kinderhaus in Wasserzell, kann sowohl die (schwere) Art der Behinderung einzelner Kinder, als auch die erhöhte Zahl von Kindern mit Behinderungen die Einstellung zusätzlichen Personals erfordern. Um dies auch finanziell zu ermöglichen, kann der Gewichtungsfaktor 4,5 erhöht werden (Art. 21 Abs. 5 Satz 3 BayKiBiG).

Über den Faktor 4,5 + x wird ausschließlich das Zusatzpersonal für Kinder mit Behinderung gefördert. Der erhöhte Faktor wird jährlich neu ermittelt und führt über die Verbesserung des Personal-Kind-Verhältnisses zu optimierten pädagogischen Rahmenbedingungen in der integrativen Einrichtung.

Die kommunalen Spitzenverbände, die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege sowie das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen haben in einer gemeinsamen Empfehlung Einigung über die Gewährung des Faktors 4,5 + x erzielt. Die Empfehlung wurde von den Präsidenten des Bayerischen Städtetages, Bayerischen Gemeindetages und Bayerischen Landkreistages, dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Bayern sowie von der damaligen Staatsministerin Stewens unterzeichnet. Die Unterzeichner stimmten darin überein, dass sich durch die Umstellung vom Bayerischen Kindergartengesetz (BayKiG) auf das neue BayKiBiG bei der Finanzierung von integrativen Kindertageseinrichtungen im Grundsatz keine Änderung im Umfang der Förderung einer zusätzlichen Kraft ergeben sollte. Vielmehr sollen Staat und Kommunen, wie bisher nach dem alten Recht (BayKiG), die für die Integration zusätzlich notwendigen Personalkosten zu 80 % übernehmen. Mit Einführung des BayKiBiG erfolgt dies durch die Erhöhung des Gewichtungsfaktors 4,5. (Newsletter des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen Nr. 59 v. 07.08.2007)

Ob der erhöhte Faktor gewährt wird, liegt im Ermessen der Stadt und der Bewilligungsbehörde. Ist die Stadt zur erhöhten Förderung bereit, wird auch die Bewilligungsbehörde, im Hinblick auf den eindeutigen Integrationsauftrag (Art. 11 BayKiBiG), der Erhöhung zustimmen, solange diese nicht willkürlich erscheint. Die Personalsituation wird jährlich vom Landratsamt geprüft.

Für das Kindergartenjahr 2010/2011 wurde vom Montessori-Kinderhaus mit der Endabrechnung der Gewichtungsfaktor 5,96 (Vorjahr: 6,01) für die sechs (Vorjahr: sieben) im Kinderhaus betreuten behinderten Kinder aus Eichstätt beantragt. Der Faktor 5,96 wurde mit dem Berechnungsmodell des Bayerischen Sozialministeriums ermittelt. Der kommunale Förderanteil erhöht sich dadurch um rd. 12.300,-- € (Vorjahr: 15.600,-- €). Die staatliche Förderung wird zusätzlich in gleicher Höhe gewährt, sofern die Stadt Eichstätt dem erhöhten Faktor zustimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Montessori-Kinderhauses für das Kindergartenjahr 2010/2011 zur Erhöhung des Gewichtungsfaktors auf 5,96 für die sechs im Kinderhaus betreuten behinderten Kinder aus Eichstätt zu und ist mit der Übernahme des kommunalen Förderanteils in Höhe von rd. 12.300,-- € einverstanden.

Anwesend: 20 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Betreff: Nachhaltige Kultur- und Jugendkulturtage 2012 in Eichstätt;
Abschluss eines Kooperationsvertrages zur Förderung durch den
Bezirk Oberbayern

Vorgang:

Die vom 23. bis 30. Juli 2011 in Eichstätt stattgefundenen 18. Oberbayerischen Kultur- und Jugendkulturtagen waren für die Stadt Eichstätt und dem Landkreis ein großartiger Erfolg. Ganz hoch sind die Leistungen der beteiligten Akteure zu bewerten, noch höher einzuschätzen sind die neuen Netzwerke, die sich unter den Akteuren gebildet haben und unbedingt fortgeführt werden sollen.

Der Bezirk Oberbayern hat nun zur Nachhaltigkeit dieser Kultur- und Jugendkulturtage angeboten, nachhaltige Kultur- und Jugendkulturtage in kleinerer Form sowohl 2012 wie 2013 mit jeweils 15 000 € zu bezuschussen. Dies hört sich sehr gut an, wird aber doch etwas abgeschwächt, wenn man die Bedingungen näher betrachtet. So sollte die Stadt laut des abzuschließenden Kooperationsvertrages folgende Leistungen erbringen:

- a) Abschluss der Kooperationsverträge mit den ausgewählten Projekten
- b) Alleine verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit
- c) Alleine verantwortlich für das Sponsoring
- d) Alleine verantwortlich für die Infrastruktur
- e) Alleine Zahler für die GEMA
- f) Alleine Zahler für die Künstlersozialkasse

Wer nun weiß, welche personellen und finanziellen Aufwendungen seitens der Stadt Eichstätt bei der Abhaltung der 18. Kultur- und Jugendkulturtagen nötig waren, weiß, dass man mit dem für 2012 bzw. 2013 zur Verfügung stehenden Betrag von jeweils 13 500€ keinesfalls hinkommen würde. Dazu kommt momentan die angespannte personelle Situation im Asthe, in der Tourist-Information und im Bauhof. In allen drei Bereichen werden Stellen abgebaut. So gehen ist es unmöglich von Seiten der Verwaltung zu garantieren, dass diese nachhaltigen Kultur- und Jugendkulturtage 2012 bzw. 2013 durchgeführt werden können.

Frau Kellermann vom Bezirk Oberbayern hat mir auf meine Anfrage, was passieren würde, wenn 2012 diese Kultur- und Jugendkulturtage nicht stattfinden würden, geantwortet:

„Hallo Herr Neumeyer,

ja, was wäre dann? Es wäre natürlich schade, wenn die Arbeit quasi „verpufft“ und die Netzwerke erst mal nicht weiter bestehen. Die Netzwerke müssen natürlich von einer Person der Stadt gepflegt werden, damit sie weiter gedeihen.

Aber die Entscheidung, ob sog. Kleine Kulturtage 2012 stattfinden, muss natürlich der Stadtrat treffen. Ggf. müsste die Stadt dann für 2013 rechtzeitig (im Juli 2012) auf den Bezirk zukommen, dass wir dann ggf. für 2013 die Förderung i.H. von 15.000 € in den Haushalt einstellen können.“

Anzumerken ist noch, dass die genannte Summe von 13500 € (jeweils die Hälfte der 27000.-€ die alle zwei Jahre im Haushalt für die Kultur vorgesehen sind)

nicht ausreichen würde und somit außer den Kulturtagen (eventuell ein verlängertes Wochenende) keine weiteren Veranstaltungen in diesem Jahr unterstützt und durchgeführt werden könnten.

Seitens der Verwaltung wird daher folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

"Der Stadtrat möge, beschließen auf jeden Fall die „kleinen“ Kultur- und Jugendkulturtage im Jahr 2012 nicht durchzuführen.

Über die Möglichkeit, im Jahr 2013 diese Tage durchzuführen, sollte im Rahmen der Haushaltberatungen für 2013 gesprochen werden."

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt nach einer ausführlichen Diskussion, die Entscheidung über den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Bezirk Oberbayern zur Förderung nachhaltiger Kultur- und Jugendkulturtage 2012 in Eichstätt zurückzustellen. Es sollen die Ergebnisse der vorgesehenen Gespräche des Kulturbeauftragten, Herrn Stadtrat Köppel, mit den Kulturschaffenden abgewartet werden. Im Januar 2012 soll die Angelegenheit erneut vorgelegt werden.

Anwesend: 20 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 195

Betreff: Lagebericht 2010 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs

Niederschrift:

Werkleiter Brandl macht folgende Ausführungen zum Lagebericht 2010 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs:

"Die Jahresabschlussprüfung des Stadtwerke Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2010 wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, München. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt; der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 07.11.2011 erteilt.

Die nachfolgenden Erläuterungen beschränken sich auf die aus Sicht der Werkleitung wesentlichen Faktoren, die Aufschluss über die wirtschaftliche Entwicklung des Stadtwerke Eigenbetriebs im Jahr 2010 geben.

1. UNTERNEHMENSZAHLEN

Das Unternehmensergebnis des Stadtwerke Eigenbetriebs weist für das Wirtschaftsjahr 2010 unter Einbeziehung der Gewinnabführung der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH nach Steuern einen Jahresgewinn in Höhe von 1.442.960,75 € auf. Das Unternehmensergebnis weist auf eine insgesamt positive Unternehmensentwicklung hin. Dieses Ergebnis ist damit geeignet, die in den Vorjahren zu verzeichnenden Defizite zumindest teilweise auszugleichen.

Die Gesamtleistung des Unternehmens, d.h. die Summe aller zu bewältigenden Aufwendungen, belief sich im Jahr 2010 auf rd. 4,96 Mio. €.

Die Umsatzerlöse des Gesamtunternehmens (einschließlich Inneumsätze) erreichten einen Umfang von rd. 5,36 Mio. € und lagen damit um rd. 795 T€ über den Erlösen des Vorjahres.

2. EINZELBEURTEILUNG DER BETRIEBSZWEIGE

Auf die wesentlichen Entwicklungen in den einzelnen Betriebszweigen soll im Folgenden näher eingegangen werden.

2.1 WASSERVERSORGUNG

Im Bereich der Wasserversorgung erreichte die nutzbare Abgabe einen Umfang von 703.077 m³ und liegt damit um 6.429 m³ geringfügig über dem Niveau des Vorjahres (696.648 m³).

Hierbei war bei der Wasserabgabe an Tarifikunden ein leichter Rückgang um rd. 20.250 m³ festzustellen; bei den Sondervertragskunden lag die Abgabe mit rd. 48.500 m³ um rd. 4.200 m³ über dem Niveau des Vorjahres. Trotz des insgesamt zu verzeichnenden Abgabeanstiegs ist damit nach wie vor der seit Jahren festzustellende langfristige schonende Umgang mit der Ressource Trinkwasser auch in 2010 ungebrochen.

Die Durchschnittserlöse der Wasserabgabe erhöhten sich im Jahr 2010 bei einem konstanten Gebührensatz geringfügig von 1,167 €/m³ auf 1,170 €/m³.

Im Bereich der Wasserversorgung musste unter Einbeziehung der Finanzerträge von rd. 49 T€ ein Betriebsverlust in Höhe von 12.963,17 € hingenommen werden. Der Rückgang der Betriebserträge um rd. 189 T€ aufgrund der in 2009 vereinnahmten Versicherungsleistungen zum Austausch der Edelstahlinstallation im Hauptpumpwerk "Pfünzler Forst" wurde von einem Rückgang der Abschreibungen um rd. 206 T€ begleitet.

2.2 ABWASSERBESEITIGUNG

Die entsorgte Abwassermenge lag im Jahr 2010 bei 787.200 m³. Das Vorjahresniveau wurde damit um rd. 5.000 m³ geringfügig überschritten.

Die Durchschnittserlöse stiegen bedingt durch die Erhöhung der Abwassergebühren bei den Tarifkunden von rd. 0,50 ct/m³ auf rd. 2,46 €/m³ und bei den Sondervertragskunden um 0,34 ct/m³ auf rd. 1,14 €/m³.

Aufgrund der durchgeführten Gebührenerhöhung konnte im Bereich der Abwasserbeseitigung nach den deutlichen Betriebsverlusten in den Vorjahren im Jahr 2010 erstmals ein positives Betriebsergebnis erzielt werden. Das Betriebsergebnis der Abwasserbeseitigung liegt im Jahr 2010 bei 217.296,74 €. Noch im Vorjahr musste ein Betriebsdefizit in Höhe von 222.526,71 € hingenommen werden.

Leicht gestiegene Aufwendungen für Gebühren (rd. 43 T€) sowie für Honorare und Gutachten (rd. 34 T€) wurden von rückläufigen Aufwendungen für Fremdleistungen (rd. 58 T€) und einem Anstieg der Betriebserträge um rd. 437 T€ begleitet.

2.3 GESAMTUNTERNEHMEN

Insgesamt wurde im Wirtschaftsjahr 2010 durch den Stadtwerke Eigenbetrieb ein Unternehmensgewinn in Höhe von 204.333,57 € erwirtschaftet.

Diesem Ergebnis war aufgrund der steuerlichen und unternehmerischen Verflechtung des Stadtwerke Eigenbetriebs mit der Stadtwerke Versorgungs-GmbH die Ergebnisabführung der Stadtwerke Versorgungs-GmbH hinzuzurechnen, die sich auf 1.141.362,60 € belief.

Unter Berücksichtigung einer Steuererstattung in Höhe von 97.264,58 € konnte damit ein Gesamtergebnis in Höhe von 1.442.960,75 € erzielt werden.

2.3.1 Investitionstätigkeit

Das Investitionsvolumen des Gesamtunternehmens zeigt im Jahr 2010 einen Umfang von rd. 248 T€.

Besonders zu erwähnen sind die Aufwendungen für die Erneuerung bzw. Erweiterung des Wasser- und Abwassernetzes (rd. 74 T€ bzw. rd. 126 T€). Hierbei waren für Wasserhausanschlüsse rd. 43 T€ und für den Kanal Altersheimweg rd. 82 T€ zu entrichten.

Für die Erneuerung der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden rd. 24 T€ aufgewandt.

Bei den Anlagen im Bau (rd. 21 T€) entfallen rd. 2 T€ auf die Erschließung Montessorischule sowie rd. 11 T€ auf die Entsorgungsanlagen Altmühlstraße.

Den Investitionen in Neuanlagen standen Abschreibungen in Höhe von rd. 958 T€ gegenüber. Nach Abzug der Abschreibungen, Anlagenabgänge und sonstigen Absetzungen errechnet sich im Jahr 2010 ein Rückgang des Anlagevermögens in Höhe von rd. 714 T€.

Neben den Investitionen in Neuanlagen wurden für Fremdleistungen zum Erhalt der technisch-wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit rd. 338 T€ aufgewandt.

Diese Aufwendungen wurden u.a. durch Kosten für die Klärschlammuntersuchung und -entsorgung (rd. 152 T€), für die Kanalreinigung (rd. 61 T€), für die Erneuerungen von Abwasserleitungen und Kanalhausanschlüssen (rd. 12 T€), für Wasseruntersuchungen (rd. 13 T€) sowie für die Erneuerungen von Wasserversorgungsleitungen, Hydranten und Wasserhausanschlüssen (rd. 39 T€) verursacht.

2.3.2 Vermögens- und Finanzlage

Die bereinigte Bilanzsumme zeigt zum 31.12.2010 einen Umfang von rd. 28,3 Mio. €.

Die langfristigen Vermögensgegenstände - im Wesentlichen Sachanlagen - in Höhe von rd. 18.417 T€ waren im Jahr 2010 durch langfristige Finanzierungsmittel vollständig gedeckt. Die erforderliche bilanzielle Zahlungsbereitschaft des Unternehmens war damit jederzeit gegeben.

Der Mittelbedarf lag im Jahr 2010 bei rd. 2.935 T€. Er wurde ausschließlich über die Eigen- (rd. 486 T€) und Selbstfinanzierung (rd. 2.449 T€) gedeckt.

Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden mit rd. 875 T€ oder zu rd. 30 % zur Vermögensbildung verwandt, die restlichen Mittel in Höhe von rd. 2.060 T€ waren durch die Schuldentilgung gebunden.

Alle anstehenden Aufgaben konnten durch das Unternehmen ohne Überforderung der Finanzierungsspielräume bewältigt werden.

3. ZUSAMMENFASSUNG - AUSBLICK

Mit einem Jahresgewinn in Höhe von 1.442.960,75 € kann der Stadtwerke Eichstätt Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2010 ein positives Unternehmensergebnis vorweisen.

Im Bereich der Wasserversorgung musste ein Verlust in Höhe von 12.963,17 € hingenommen werden. Bei der Abwasserbeseitigung konnte aufgrund der vorgenommenen Gebührenerhöhung nach den deutlichen Verlusten der Vorjahre ein positives Betriebsergebnis in Höhe von 217.296,74 € erzielt werden.

Im Bereich der Versorgungs-GmbH ist es mit einer Gewinnabführung vor Steuern in Höhe von 1.141.362,60 € gelungen, an die positive Unternehmensentwicklung des Vorjahres anzuknüpfen.

Unter Einbeziehung einer Steuererstattung in Höhe von rd. 97 T€ errechnet sich insgesamt ein Unternehmensgewinn der Stadtwerke in Höhe von 1.442.960,75 €.

Dieses Ergebnis ist damit geeignet, die in den Vorjahren zu verzeichnenden Defizite zumindest teilweise auszugleichen. Wie in den Vorjahren, fällt dabei der Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH eine entscheidende Rolle zu.

Bereits in der Vergangenheit wurde aber mehrfach darauf hingewiesen, dass diese Ergebnisabführung zunehmenden wettbewerblichen und regulatorischen Einflüssen ausgesetzt ist und damit mittel- und langfristig ein erheblicher wirtschaftlicher Druck auf das Gesamtunternehmen zu erwarten sein wird.

Dies gilt auch im Hinblick auf die "Energiewende", die Investitionen nicht nur im Bereich des Erzeugungssektors, sondern auch im Bereich der Netzinfrastruktur erforderlich machen wird.

Die Stadtwerke werden damit in der Zukunft vielfältigen wirtschaftlichen Herausforderungen unterworfen sein, deren Bewältigung nicht einfach sein wird. Dies gilt insbesondere, wenn man bedenkt, dass von den Stadtwerken - im Gegensatz zu rein privatwirtschaftlich orientierten Unternehmen - wohl auch in Zukunft aufgabenbedingt defizitäre Dienstleistungsbereiche (STADTLINIE, Tiefgarage, INSELBAD) zu finanzieren sein werden.

Insgesamt sieht sich das Unternehmen aber für die anstehenden Aufgaben gut gerüstet.

Die Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung befinden sich aufgrund der in der Vergangenheit regelmäßig durchgeführten Neubau- und Unterhaltsmaßnahmen in einem guten Zustand. Die Aufgaben der Daseinsvorsorge können damit uneingeschränkt erfüllt werden.

Wie bereits im Vorjahr aufgezeigt, ist es die Zielsetzung der Stadtwerke, auch in den kommenden Jahren die notwendigen Erneuerungen im Bereich des Ver- und Entsorgungsnetzes nicht zu vernachlässigen.

Für das Wirtschaftsjahr 2010 gilt der Dank der Werkleitung dem Stadtrat bzw. Werkausschuss für seine Unterstützung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtwerke für ihre Einsatzbereitschaft."

Die Damen und Herren des Stadtrates nehmen die vorstehenden Ausführungen positiv zur Kenntnis.

Anwesend: 20 Stadträte

Protokoll-Nr. 196

Betreff: Vollzug des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG);
Bestellung des Gemeindevahlleiters und des stellvertretenden Gemeindevahlleiters für die Wahl des Oberbürgermeisters am 11. März 2012

Vorgang:

Das Landratsamt Eichstätt als Rechtsaufsichtsbehörde hat den Termin für die Wahl des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Eichstätt auf Sonntag, 11. März 2012, festgesetzt.

Nach Art. 5 Abs. 1 Satz 1 beruft der Gemeinderat den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde zum Wahlleiter.

Gemäß Art. 5 Abs. 2 Satz 3 wird außerdem aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen.

Zum Wahlleiter oder zu dessen Stellvertretung kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahl eine Aufstellungsver-sammlung geleitet hat oder für diese Wahl Beauftragter eines Wahlvorschlags oder dessen Stellvertretung ist (Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKRWG).

Der bisherige Amtsinhaber, Herr Oberbürgermeister Neumeyer, tritt bei der Oberbürgermeisterwahl am 11. März 2012 nicht mehr an.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen,

- zum Gemeindevahlleiter Herrn Oberbürgermeister Arnulf Neumeyer und
- zum stellvertretenden Gemeindevahlleiter Herrn Verwaltungsobererrat Hans Bittl

zu berufen.

Beschluss:

Der Stadtrat beruft

- zum Gemeindevahlleiter Herrn Oberbürgermeister Arnulf Neumeyer und
- zum stellvertretenden Gemeindevahlleiter Herrn Verwaltungsobererrat Hans Bittl.

Anwesend: 19 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.
Oberbürgermeister Neumeyer hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Protokoll-Nr. 197

Betreff: Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2012 zum Ankauf einer historischen Jagdwaffe

Vorgang:

Das Referat zur Erhaltung von Kunst- und Kulturgut der Stadt Eichstätt beantragte mit Schreiben vom 02.11.2011 den Ankauf einer Jagdwaffe (Steinschlossbüchse um 1730).

Im Haushaltsplan 2011 stehen für diese Anschaffung keine Mittel mehr zur Verfügung.

Da der Verkäufer nur bis Januar 2012 die Steinschlossbüchse für die Stadt Eichstätt reservieren würde, muss bereits jetzt verbindlich festgelegt werden, ob ein entsprechender Haushaltsansatz im Haushaltsplan 2012 aufgenommen wird.

Im Haushaltsplan 2011 wurden in der Finanzplanung 2012 ff. jeweils 6.000 € für solche Anschaffungen eingeplant.

Der Stadtrat wird um Entscheidung gebeten, ob ein Haushaltsansatz von 6.500 € zum Ankauf einer Steinschlossbüchse in den Haushaltsplan 2012 aufgenommen werden soll.

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt die Aufnahme eines Haushaltsansatzes von 6.500 € zum Ankauf einer Steinschlossbüchse im Haushaltsplan 2012 ab.

Anwesend: 19 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt mit 11 gegen 8 Stimmen.

Protokoll-Nr. 198

Betreff: Information, Verschiedenes;
Eröffnung des Adventsmarktes;
Aufhebung der Parkgebührenpflicht an den Adventssamstagen 26. November, 3., 10. und 17. Dezember 2011 sowie am Hl. Abend (Samstag, 24.12.2011)

Vorgang:

Oberbürgermeister Neumeyer gibt folgende Informationen bekannt:

Die Damen und Herren des Stadtrates sind herzlich zur Eröffnung des „Eichstätter Adventsmarktes“ am morgigen Freitag um 16 Uhr am Domplatz eingeladen.

Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Parken in der Innenstadt wie in den vergangenen Jahren an den Adventssamstagen 26. November, 3., 10. und 17. Dezember 2011 sowie am Hl. Abend (Samstag, 24.12.2011) wieder gebührenfrei ist (ausgenommen Tiefgarage Pedettstraße). Entsprechende Hinweise werden an den Parkscheinautomaten angebracht.

Zu den Sonderlinien der STADTLINIE an den Adventsmarktsonntagen wird ein gesonderter Pressebericht erfolgen.

Anwesend: 19 Stadträte

Protokoll-Nr. 198a)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Beleuchtung des Radweges entlang der Altmühl im Bereich gegenüber der Einmündung der Blumenberger Straße/Rebdorfer Straße bis zum Klostergarten

Niederschrift:

Stadtrat Engelhard weist darauf hin, dass der Radweg entlang der Altmühl im Bereich gegenüber der Einmündung der Blumenberger Straße/Rebdorfer Straße bis zum Klostergarten nicht beleuchtet ist. Es gibt dort ein Studentenwohnheim (Rebdorfer Straße 92a) und dessen Bewohner auch diesen Radweg benutzen. Er bittet die Stadtwerke, in diesem Teilstück eine Straßenbeleuchtung anzubringen. Die Kosten könnten durch die Verwendung der im Bereich der Spitalstadt am Radweg ausgewechselten Lampen minimiert werden.

Stadtbaumeister Janner stellt fest, dass die Stadt Kostenträger für die Straßenbeleuchtung ist.

Werkleiter Brandl erklärt, dass die Stadtwerke die Kosten für die Beleuchtung des Radweges ermitteln werden.

Anwesend: 19 Stadträte

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

Arnulf Neumeyer
Oberbürgermeister

Gabriela Schneider
Verwaltungsangestellte